

Reservistenarbeitsgemeinschaft Schießsport der Kreisgruppe Aschaffenburg
(**RAG SP AB**) im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.
Würzburger Straße 105 / 63743 Aschaffenburg

Bei der Mitbenutzung der Standortschießanlage der Bundeswehr durch Dritte sind diese Sicherheitsregeln von den Schützen einzuhalten:

Durch den §7 des Mitbenutzungsvertrages (MbV) (Sicherheit der Mitbenutzung) ist der Mitbenutzer verpflichtet jeden Teilnehmer des Schießens (jedes Vereinsmitglied bzw. auch dessen Erziehungsberechtigten) vor Beginn der Mitbenutzung der Schießanlage / Standortübungsplatzes / Truppenübungsplatzes der Bundeswehr über bestehende sicherheitsrelevante Abweichungen (siehe § 4 Gewährleistung, bauliche Veränderungen Absatz 1a) schriftlich zu informieren. Der Mitbenutzer legt mit der jeweiligen Schießanmeldung eine aktuelle Bestätigung vor, daß er dieser Bestimmung Pflichtgemäß nachgekommen ist.

Die in §7 des Mitbenutzungsvertrages vorgeschriebene Unterweisung ist am Schießtag vor Schießbeginn mündlich zu wiederholen.

MbV §4 Absatz 1a Gewährleistung, bauliche Veränderungen:

Der Mitbenutzer wird darauf hingewiesen, daß Schießanlage der Bundeswehr entgegen den Vorgaben der für zivile Einrichtungen geltenden „Richtlinien für die Einrichtung, die Abnahme und das Betreiben von Schießständen (Schießstandrichtlinien)“, lediglich eine bauliche Absicherung für Fehlerwinkel von 15° in der Höhe und 6° in der Seite aufweisen. Schießstände, die unter die Schießstandrichtlinien fallen, verfügen hingegen über eine bauliche Absicherung für Fehlerwinkel von 30° in der Höhe und 25° in der Seite (beidseits) zur Schußrichtung. Aufgrund dieser Abweichung kann ein erhöhtes Risiko dafür bestehen, daß bei einem Fehlschuß oder einer unbeabsichtigten Schußabgabe ein Geschosß nicht von der baulichen Absicherung aufgehalten wird und die Anlage verläßt. Daher sind durch den Mitbenutzer folgende Vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Die in §7 des Mitbenutzungsvertrages vorgeschriebene Unterweisung ist am Schießtag vor Schießbeginn mündlich zu wiederholen.
2. Auf Besonderheiten und Auflagen in der Benutzungsordnungen und dem jeweiligen Sicherheitsbefehl ist detailliert hinzuweisen. (siehe unten)
3. Besondere Weisungen der für die Liegenschaft zuständigen Stellen der Bundeswehr ist Folge zu leisten.
4. Teilnehmer, deren **Sachkunde und Zuverlässigkeit noch nicht** durch Erteilung einer **Waffenbesitzkarte** nachgewiesen ist, sind **einzelnen zu beaufsichtigen**.
5. **Anfängerausbildung** darf **nur in aufgelegten Anschlägen** erfolgen. Hierfür sind besonders erfahrene Aufsichten einzuteilen.
6. Eine Verunreinigung mit schädigenden Stoffen, insbesondere Öl- und Benzinrückständen, ist untersagt. Tritt eine Verunreinigung ein, so sind Sofortmaßnahmen gemäß Notfallplan der Liegenschaft einzuleiten. Den Weisungen des BwDLZ ist Folge zu leisten.
7. Bauliche Maßnahmen am Vertragsgegenstand aus Anlaß der Mitbenutzung sind nicht zulässig.
8. Jeder Schaden, der mit der Mitbenutzung zusammenhängt, hat der Mitbenutzer dem BwDLZ und dem zuständigen Verantwortlichen unverzüglich anzuzeigen.

Sicherheitsbefehl für Standortschießanlagen (STOSA):

Derzeit dürfen **zivile Schützen** generell **nur 10 Meter bis 50 Meter und 200 Meter bis 300 Meter** schießen.

MbV Anhang Waffen und Munitionsliste (Auszug nur Langwaffenteil):

Der Mitbenutzer wird darauf hingewiesen, daß **nur folgende Kaliber mit diesen Herstellern und Geschößgewichten** auf der Schießanlage der Bundeswehr in Hammelburg zugelassen sind:

	Kaliber	Hersteller/ Fabrikat	Geschoßart / -bezeichnung / Gewicht (Gramm)
1.	5,56 × 45 mm .223 Rem.	Hornady	Vollmantel 3,4 Gramm (3,6 Gramm ?)
2.	5,56 × 45 mm .223 Rem.	GGG	Vollmantel 3,4 Gramm (3,6 Gramm ?)
3.	5,56 × 45 mm .223 Rem.	Sellier & Bellot S&B	Vollmantel 3,4 Gramm (3,6 Gramm ?)
4.	5,56 × 45 mm .223 Rem.	IMI	Vollmantel 3,4 Gramm (3,6 Gramm ?)
5.	6,17 × 51 mm .243 Win.	Sako	Vollmantel 5,8 Gramm
6.	6,5 × 52 mm Carcano	PPU	Vollmantel 9,0 Gramm
7.	6,5 × 48,8 mm 6,5mm Creedmoor	Hornady	Vollmantel 7,8 Gramm
8.	6,5 × 55 mm 6,5 × 55 mm SE	Sellier & Bellot S&B	Vollmantel 8,0 Gramm
9.	7 × 57 mm	PPU	Vollmantel 11,34 Gramm
10.	7,5 × 55 mm swiss 7,5 × 55 mm & GP11	PPU	Vollmantel 11,3 Gramm
11.	7,62 × 33 mm .30 Carbine	Magtech	Vollmantel 7,1 Gramm
12.	7,62 × 63 mm .30-06 Spr.	Sellier & Bellot S&B	Vollmantel 9,55 Gramm
13.	7,62 × 39 mm Kurzpatrone M 43	Sellier & Bellot S&B	Vollmantel 8,0 Gramm
14.	7,62 × 39 mm	S&M	Vollmantel 8,0 Gramm
15.	7,62 × 51 mm .307 Win. Verwendete Patrone = 7,62 × 51 mm .308 Win.	Geco (RUAG)	Vollmantel 9,5 Gramm
16.	7,62 × 51 mm .308 Win.	GGG	Vollmantel 9,0 Gramm
17.	7,62 × 51 mm .308 Win.	Geco (RUAG)	Vollmantel 9,5 Gramm
18.	7,62 × 53 mm R Mosin M1908/30 drei Linien	Lapua	Vollmantel 8,0 Gramm
19.	7,62 × 54 mm R	Sellier & Bellot S&B	Vollmantel 11,7 Gramm
20.	7,7 × 56 mm R .303 British	Sellier & Bellot S&B	Vollmantel 11,7 Gramm
21.	8 x 57 mm IS	Hornady	Vollmantel 12,7 Gramm
22.	8 x 57 mm IS	Sellier & Bellot S&B	Vollmantel 12,7 Gramm
23.	Für Kurzwaffen stehen viele zivile Schießstände der RAG SP AB zur Verfügung. Siehe Karte auf unserer Homepage.		